



Alleinerziehend / Ein Eltern-Familien

Kinder alleine oder getrennt erziehen

Leistungen und Beratungsangebote

Anna Sommer ist alleinerziehend: Die achtjährige Frieda lebt bei ihrer Mutter. Friedas Eltern haben sich vor vier Jahren getrennt. Jedes zweite Wochenende besucht Frieda ihren Vater Deniz, der in einer anderen Stadt lebt. Deniz zahlt Unterhalt. Um die alltäglichen Belange wie Schule oder Nachmittagsbetreuung kümmert sich Anna alleine.

Leistungen für Allein- oder Getrennterziehende

Das Familienleben und den Beruf unter einen Hut zu bekommen, ist für Alleinerziehende, die keine oder wenig Unterstützung durch den anderen Elternteil erhalten, besonders herausfordernd. Mit dem verbesserten Kinderzuschlag (KiZ) gibt es seit 2019 mehr Unterstützung für Mütter und Väter, die ihre Kinder alleine oder getrennt erziehen. Den KiZ und alle weiteren Leistungen gibt es hier im Überblick.

► Kindergeld

Für jedes Kind steht Ihnen mindestens bis zu seinem 18. Geburtstag Kindergeld zu – unabhängig von Ihrem Einkommen.

► KiZ – Der Zuschlag zum Kindergeld

Reicht Ihr Einkommen nur für Sie, aber nicht für Ihre Familie, haben Sie Anspruch auf einen Kinderzuschlag. Dieser wird für jede Familie individuell berechnet.

► Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wenn Sie über ein geringes Einkommen verfügen, können Ihnen für Ihr Kind/ Ihre Kinder Leistungen zustehen – zum Beispiel für Nachhilfe, Musik- und Sportkurse oder das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, Kita oder in der Kindertagespflege.

► Elterngeld und Elternzeit

Auch bei einer Trennung oder Scheidung haben Sie Anspruch auf Elterngeld und Elternzeit. Sie können zwischen dem Basiselterngeld und ElterngeldPlus wählen.

► Unterhaltsvorschuss und Steuervorteil

Alleinerziehende können Geld vom Staat erhalten, wenn der andere Elternteil keinen oder nur unregelmäßig Unterhalt zahlt. Alleinerziehende erhalten bei der Lohn- und Einkommensteuer einen besonderen Freibetrag: den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende.

► Kinderbetreuung

Alle Kinder ab dem ersten Geburtstag haben Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Gebühren sind abhängig vom Wohnort. Erhalten Sie den Kinderzuschlag, Wohngeld oder weitere Leistungen, entfallen die Gebühren.

Quelle: Starke-Familien-Checkheft – Familienleistungen auf einen Blick (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/starke-familien-checkheft-136896>)

Weitere Angebote und Beratung

► Ratgeber „Alleinerziehend. Tipps und Informationen“

Die Broschüre hilft bei der Bewältigung der neuen Lebenssituation – vom Sorgerecht über Beratungsstellen bis zur finanziellen Unterstützung für Alleinerziehende.
www.bmfsfj.de/alleinerziehend

► **Broschüre „Die Beistandschaft“:** In der Broschüre des Jugendamts finden Sie Informationen zur Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung von Unterhalt.
www.bmfsfj.de/beistandschaft

► Familienportal Bundesfamilienministerium

Im Familienportal finden Sie Informationen zu Familienleistungen sowie Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort über die Postleitzahlensuche. Außerdem können Sie mit dem Elterngeldrechner unverbindlich berechnen, wie viel Elterngeld Sie bekommen können.
www.familienportal.de

► Übersicht staatliche Familienleistungen

www.infotool-familie.de

► Elterntelefon

Die „Nummer gegen Kummer“ bietet Telefonberatung für Kinder, Jugendliche und Eltern unter 0800 1110550

► Frauennotruf und Frauenberatungsstellen

www.frauen-gegen-gewalt.de

► Hilfetelefon „Gewalt an Männern“:

0800 123 99 00

► Verband alleinerziehender Mütter und Väter

www.vamv.de (Bundesverband)

► Familienservice SPROSS

www.drk-jugendhilfe-lippe.de/angebote-fuer-kinder-familien/spross/linksammlung.html



Kreis Lippe – Der Landrat

Jugend und Familie
SPROSS – Familienbesuchsdienst
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
Telefon: 05231 62-0
info@kreis-lippe.de
www.kreis-lippe.de